



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-90/2023/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Köhler, Sebastian
Datum:	17.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	03.07.2023	

Betreff:

Antrag der Fraktionen von FDP und SPD vom 16.06.2023 zur Prüfung einer Ferienwohnungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Steinbach wird beauftragt zu prüfen, inwiefern eine Ferienwohnungssatzung für Steinbach (Taunus) zielführend ist, um bestehenden Wohnraum zu schützen. Dabei soll auf Basis einer Prüfung (Vor- und Nachteile) ein Rohentwurf einer Satzung erstellt und den zuständigen Gremien zur weiteren Beratung und weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Begründung:

Mit einer Änderung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes (HWOAufG) im Jahr 2017 hat der Hessische Landtag den Kommunen die Möglichkeit gegeben, mittels eigener Satzung zu bestimmen, dass Wohnraum nur mit besonderer Genehmigung als Ferienwohnung oder zur Fremdenbeherbergung genutzt werden darf. In vielen Metropolregionen und touristischen Hotspots werden, trotz Wohnraumknappheit, Wohnungen seit Jahren zur dauerhaften Ferienwohnungsvermietung zweckentfremdet. So auch im Rhein-Main-Gebiet und in zunehmender Zahl in Steinbach.

Die Ferienwohnungssatzung soll Regelungslücken schließen und klare Bedingungen für eine entsprechende Umnutzung von Wohnraum formulieren, um damit Klarheit und Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez.
Kai Hilbig

gez.
Moritz Kletzka

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender